

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0222/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	14.03.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	26.03.2025	beschlossen	19 5 1
		Widerspruch vom Bürgermeister	
Stadtrat	14.05.2025	abgelehnt	mehrheitlich

Betreff: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Molkereiweg Anpflasterung bis Gehweg

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge beschließen, dass im Zuge der Sanierung der L30 der Gehweg an der L30 Straße der Freundschaft im Kreuzungsbereich zur Molkereistraße als Lückenschluss fertiggestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
Gehweg Herstellung	Jahr 2025			Kein Deckungsvorschlag im Antrag angegeben
2.750 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der WG Lüderitz v. 21.02.2025

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag WG Lüderitz

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Sachverhalt:

Ein Lückenschluss wurde seitens der Verwaltung geprüft. Ein Angebot hierzu wurde ebenfalls eingeholt, dieses beläuft sich auf 2.746,32€. Das betreffende Flurstück befindet sich in Privatbesitz, jedoch hat die Ortsbürgermeisterin mit den Eigentümern Rücksprache gehalten und die Möglichkeit einer vertraglichen Einigung, in Form eines Bauerlaubnisvertrages, eingeräumt.

Bauliche Gegebenheit:

Die Herstellung eines Gehwegs im Bereich würde die Untergrundstruktur verbessern, jedoch sind weitere Aspekte zu beachten:

- das Flurstück befindet sich im Privatbesitz und müsste für eine langfristige Sicherung mit einer Baulast belegt werden (Baulasteintragung im Grundbuch). Dies würde weitere Kosten verursachen;
- die Mindestbreite für Gehwege, nach Stand der Technik, kann im Bereich nicht gehalten werden und somit wäre Begegnungsverkehr im Kurvenbereich nicht gefahrlos möglich. Nach Stand der Technik hat ein neu gebauter Gehweg eine Breite von 180 cm, einen Schutzstreifen zum Gebäude von 20 cm und zur Fahrbahn von 50 cm (bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 50 Km/h) zu gewährleisten;
- Im vorliegenden Bereich sind bereits jetzt aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur 30km/h erlaubt;
- Zusätzlich befindet sich auf dieser Ecke eine Löschwasserentnahmestelle, die der Bürger umgehen müsste.

Aus den genannten Gründen hat bereits die derzeit ausbauende Firma Ostbau den Ausbau verweigert.

Sollte ein Ausbau des Gehweges erfolgen, würde auf privatem Grund und Boden eine „Gefahrenquelle“ geschaffen werden. In dem jetzigen Zustand merkt der Bürger, der Gehweg endet und man sollte achtsamer weitergehen (Löschwasserentnahmestelle/Begegnungen etc.). Dieser Zustand herrscht seit 30 Jahren.

Unsere Empfehlung wäre es, mit der Deutschen Post Kontakt aufzunehmen und einen geeigneteren Standort für den Postkasten festzulegen.

Raumbedarf Fußverkehr



Zusatzflächen:

- + 1,00m an Verweilflächen vor Schaufenster
- + 2,50m an Warteflächen an Haltestellen
- + 1,50m an Geschäftsauslagen
- + 0,70m bei Fahrzeugüberhang (Sicherheitsraum)
- + 2,00 m für Kinderspiel

Raumbedarf von Grünflächen:

- ohne Bäume $\geq 1,00\text{m}$
- mit Bäumen $\geq 2,00\text{m}$
- Abstand Baum - Radweg $\geq 0,75\text{m}$



Rechtliche Wertung:

Im Rahmen der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung sind vor jeder Ausgabe die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 104 KVG LSA zu prüfen.

Der Höhe des Auftrags nach obliegt die Entscheidung der Maßnahme dem Bürgermeister, dem diese zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Im vorliegenden Fall wäre eine Pflasterung eine freiwillige und neue Maßnahme der Kommune, der keiner gesetzlichen, vertraglichen oder ähnlichen Verpflichtung unterliegt. Es würden sich Folgemaßnahmen und Kosten ergeben aufgrund einer notwendigen Baulasteneintragung.

Insofern war und ist die Pflasterung vom Bürgermeister abzulehnen gewesen.

Ein Beschluss des Stadtrates hierüber würde einen Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss nach sich ziehen.